

**Winterdienst und Nicht-Anbringung der Absperrkette am
Abgang Kronepark/Nockherberg**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03384
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 20.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00896

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03384

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 29.07.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 20.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Weg im Kronepark zum Ausgang zur Straße Am Nockherberg ebenfalls im Winter geräumt werden und keine Sperrung erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Winterdienst auf städtischen Grünanlagenwegen ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Daher wird in diesen Bereichen in der Regel kein Winterdienst durchgeführt, mit Ausnahme von wichtigen Fuß- und Radwegverbindungen, wie beispielsweise Schulwegen.

Im Kronepark verläuft der Schmederersteg als Ost-West-Verbindung zwischen Am Bergsteig und Am Nockherberg. An der Anschlussstelle zwischen dem Schmederersteg und Am Nockherberg befindet sich zwar eine Treppe, der Weg ist jedoch offiziell gewidmet

und unterliegt somit der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht. Er ist beleuchtet und wird im Winter geräumt. Zusätzlich wird der Weg über den Schmederersteg zur Hochstraße beleuchtet und ebenfalls im Winter geräumt. Dadurch ist eine optimale Verbindung zwischen Am Bergsteig, Am Nockherberg und Hochstraße gewährleistet. Personen mit eingeschränkter Mobilität, die den Treppenabgang zwischen Am Nockherberg und Schmederersteg nicht nutzen können, haben die Möglichkeit, die Gehwege entlang der Straßen Am Bergsteig und Am Nockherberg zu nutzen, was als zumutbarer Umweg angesehen wird.

Der Abgang vom Kronepark zur Straße Am Nockherberg hingegen stellt keine übergeordnete Wegeverbindung dar. Er ist daher nicht beleuchtet und wird im Winter nicht geräumt. Zudem ist der Weg sehr steil. Da in Grünanlagen zum Schutz der Vegetation grundsätzlich kein Streusalz verwendet wird, ist eine verkehrssichere Räumung mit Splitauftrag leider nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03384 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 20.04.2026 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung kann nicht entsprochen werden. Der Weg im Kronepark zum Ausgang Am Nockherberg ist keine übergeordnete Wegeverbindung, nicht beleuchtet und kann aufgrund seiner Steilheit ohne Streusalzeinsatz im Winter nicht verkehrssicher geräumt werden. Ausreichende geräumte Alternativverbindungen sind vorhanden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03384 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 20.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.